

Teil A (nachrichtliche Darstellung)

Gesamtdarstellung des Bebauungsplans Nr. 11.1 "Ferienhausanlage Wittower Heide" i. d. F. der 5. Änderung der Gemeinde Glowé

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 17.12.2021 bis 07.01.2022 erfolgt.
2. Der für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung mit Beschluss vom 09.12.2021 abgesehen.
4. Der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.2022 bis 08.02.2022 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Amt Nord-Rügen sowie im Internet unter www.b-planpool.de ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 17.12.2021 bis 07.01.2022 ortsüblich in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie im Internet unter www.b-planpool.de bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 18.05.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend nur aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 18.05.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2022 gebilligt.
8. Die 6. vereinfachte Änderung wird hiermit ausgefertigt.
9. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 04.01.2022 bis 18.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des 18.07.2022 in Kraft getreten.

Glowé, den 29.6.2022

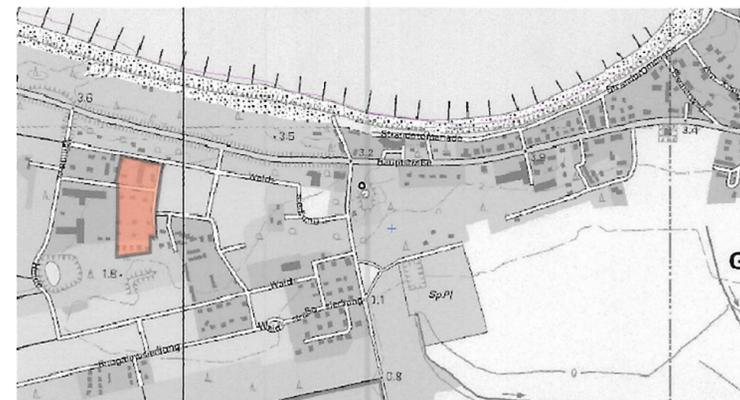
Th. Mielke
Bürgermeister

Glowé, den 29.6.2022

Th. Mielke
Bürgermeister

Glowé, den 21.07.2022

Th. Mielke
Bürgermeister



Übersichtsplan unmaßstäblich
(Quelle Plangrundlage: www.umweltkarten.mv-regierung.de)

SATZUNG DER GEMEINDE GLOWÉ

über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 11.1 "Ferienhausanlage Wittower Heide" ohne Umweltbericht.
Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) worden ist sowie aufgrund § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.05.2022 folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 11.1 "Ferienhausanlage Wittower Heide" im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

§ 1) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11.1 „Ferienhausanlage Wittower Heide“ der Gemeinde Glowé in der Fassung der 5. Änderung vom 11.05.2021, rechtsverbindlich seit 02.08.2021 (siehe Anlage 1).

§ 2) Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans werden im Punkt 1. Art und Maß der baulichen Nutzung wie folgt neu gefasst. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 5. Änderung bleiben unverändert (Änderungen in **Kursiv fett**):

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
1.1. SO Ferienhausgebiet nach § 10 BauNVO „Ferienhausanlage Wittower Heide“
Das SO „Ferienhausanlage Wittower Heide“ dient zu Zwecken der Erholung vorwiegend dem touristisch genutzten, ferienmäßigen Wohnen.
Zulässig sind: Ferienhäuser **sowie Betriebs- bzw. Betreiberwohnungen**.

SO Feriengebiet nach § 10 BauNVO „Wittower Heide“
Das SO Feriengebiet „Wittower Heide“ dient zu Zwecken der Erholung sowohl dem touristisch genutzten, ferienmäßigen Wohnen als auch dem Freizeitwohnen in Wochenendhäusern.
Zulässig sind: Ferien- und Wochenendhäuser **sowie Betriebs- bzw. Betreiberwohnungen**.

Nebenanlagen i.S.v. § 14 Abs. 1 S. 2 BauNVO (Kleintierhaltung) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans. (§ 14 Abs. 1 BauNVO)

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 5. Änderung bleiben unverändert.

§ 3) In-Kraft-Treten

Die 6. Änderung des Bebauungsplans tritt mit Ablauf des 18.07.2022 in Kraft.

lars hertelt | stadtplanung und architektur
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Hirschstraße 53 76133 Karlsruhe

Gemeinde Glowé

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

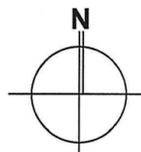
Nr. 11.1 „Ferienhausanlage Wittower Heide“

nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht

Satzung

Fassung vom 29.10.2021, Stand 21.04.2022

Maßstab 1:1.000



Maßstab 1:1000